Anfrageformular Photovoltaikanlage

Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an das Versorgungsnetz, sowie Auftrag zur Durchführung von Netzberechnungen. Ebenfalls geben wir Ihnen mit diesem Formular die Möglichkeit, verschiedenen gesetzlichen Mitteilungspflichten nachzukommen. Bitte beachten Sie die Hinweise und Ausfüllhilfen auf Seite 3.

Anlagenbetreiber / Auftraggeber:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

Telefon (Notwendig für Rückfragen und Kommunikation mit dem Anlagenbetreiber)

E-Mail (Notwendig für Rückfragen und Kommunikation mit dem Anlagenbetreiber)

Angaben zum Anlagenstandort:

Straße und Haus-Nr./ Flurstück-Nr. (zu finden auf www.geoportal-bw.de)

Ortsteil; zusätzlich für Freiflächenanlagen Gemarkung und WGS84-Koordinaten

Postleitzahl und Ort

Anschlussobjekt-Nr. (falls vorhanden)

☐ PV-Anlage auf, an oder in einem Gebäude oder sonstigen baulichen Anlage

☐ Die PV-Anlage wird auf einem Nichtwohngebäude installiert, das nach dem 31.März.2012 errichtet wurde.

☐ Zustimmung Eigentümer Gebäude/bauliche Anlage liegt vor

☐ PV-Anlage auf einer Fläche (Freiflächenanlage)
Der Anfrage sind ausreichende Flächensicherungsnachweise beizulegen:
z.B. Nachweise wie Kauf-, Options- oder Pachtverträge

☐ **Beauftragter Installateur** ☐ **Beauftrager Elektroplaner**

Name, Vorname bzw. Firmenname

Postleitzahl und Ort

Eintragungsnummer

Telefon

E-Mail

Netzbetreiber mit Haupteintragung

Angaben zur Erzeugungsleistung:

(Modul-) Leistung der geplanten Anlage P_{AGen} ..... kW_p

Anschlussscheinleistung (Umrichterscheinleistung) für Einspeisung der geplanten Anlage $S_{A,E}$ ..... kVA

Anschlusswirkleistung (Umrichterwirkleistung) für Einspeisung der geplanten Anlage $P_{A,E}$ ..... kW

Einbau eines Speichersystems? ☐ Nein ☐ Ja: Anschlusswirkleistung P_{Smax} ..... kW

Sind bereits Erzeugungsanlagen am Anlagenstandort vorhanden? ☐ Nein ☐ Ja: Installierte Scheinleistung ΣS_{Amax} ..... kVA

Angaben zum Netze BW Messkonzept für EZA ☐ Dazugehörende Bezugszählernummer ☐

Angaben zur Veräußerungsform von EEG-Neuanlagen:

Anlagenbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, dem Netzbetreiber die **erstmalige Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats vor Inbetriebnahme mitzuteilen**. Wir geben Ihnen hiermit die Möglichkeit, dieser Verpflichtung mit der Anfrage nachzukommen. Ein Verstoß führt zur Verringerung der Einspeisevergütung.

☐ Erstzuordnung von Neuanlagen in die **Einspeisevergütung**

☐ Erstzuordnung von Neuanlagen in die **Marktprämie oder sonstige Direktvermarktung**

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Bemerkungen:

Bestätigung gemäß § 3 Nr. 47 EEG / kein Unternehmen in Schwierigkeiten

☐ Ich bestätige, dass ich kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG bin und gegen mich keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund einer von der EU-Kommission festgestellten Unzulässigkeit einer Beihilfe bestehen. Sofern sich in Bezug auf diese Sachverhalte bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme meiner Stromerzeugungsanlage Änderungen ergeben, werde ich diese umgehend mitteilen.

Bestätigung für die erhöhte Vergütung für Volleinspeisung

☐ Ich möchte den Volleinspeisungs-Bonus nach § 48 Abs. 2a EEG 2023 in Anspruch nehmen. Ich bestätige, dass der gesamte in meiner Solaranlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Stroms, der in der Solaranlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinn verbraucht wird, in das Netz der Gbr. Miller eingespeist wird. Diese Bestätigung gilt solange, bis ich der Netzbetreiber eine anderslautende Mitteilung zukommen lasse.

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert.

Vollmacht für die Bestellung des Signalübertragungsgerätes nach § 9 EEG (Einspeisemanagement) und notwendigem Zählertausch:
Sofern die Anlage realisiert wird, ist der genannte Installateur von mir bevollmächtigt, die notwendigen Einrichtungen zum Einspeisemanagement zu bestellen und den ggf. notwendigen Zählertausch zu veranlassen.

Erklärung zur Netzvoruntersuchung und Netzberechnung:
Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Mir ist bewusst, dass die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung zunächst nur für 6 Monate reserviert wird. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (z.B. Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute Netzvoruntersuchung erforderlich.
Mir ist bewusst, dass ich mich über die maßgeblichen Fördervoraussetzungen selbst informieren muss.

Vollmacht zum Datenaustausch mit einem dritten Netzbetreiber für die Netzvoruntersuchung:
Bei der Netzvoruntersuchung und Netzberechnung kann festgestellt werden, dass der gesamtwirtschaftliche günstigste Netzverknüpfungspunkt nach dem EEG in einem Versorgungsnetz eines benachbarten Netzbetreibers liegen könnte. Hierfür bevollmächtige ich die Netze BW GmbH, die von Ihnen mitgeteilten Anlagendaten mit dem dritten Netzbetreiber auszutauschen.

Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Ort, Datum	Name in Druckschrift oder Stempel	Unterschrift (Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)

Bitte dieser Anfrage einen **aktuellen und maßstabsgerechten Lageplan** (im Maßstab 1:500 oder größer) mit eingezeichnetem Anlagenstandort incl. WGS84-Koordinaten beilegen oder einen Auszug aus dem Geo-Portal Baden Württemberg www.geoportal-bw.de unter "Planen & Bauen (Kataster)" heruntergeladen mit eingezeichnetem Anlagenstandort beilegen. Die Bestandsanlagen sind in diesen Lageplan mit einzuzeichnen.

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Hinweise zum Ausfüllen:

1. Zählernummer

Die Angabe der Zählernummer erleichtert uns den vorhandenen Anschluss zu ermitteln und ermöglicht uns zu prüfen, ob für Sie ein dritter Messstellenbetreiber tätig ist.

2. Angaben zur Erzeugungsleistung

P_{AGen} = Die Modulleistung in kW_p ergibt sich aus den Nennleistungen (Wp) der Solarmodule. Diese entnehmen Sie den Datenblättern des Herstellers.

$S_{A,E}$ = Scheinleistung der Kundenanlage für die Einspeisung als Grundlage für die Netzanschlussprüfung. Die Scheinleistung in kVA ist bzgl. der technischen Auslegung des Netzes maßgeblich. Die Leistungen sind aus den zugehörigen Einheitenzertifikaten zu entnehmen.

$P_{A,E}$ = Wirkleistung der Kundenanlage für die Einspeisung als Grundlage der Schwellenwerte für die Maximalkapazität von Stromerzeugungsanlagen. Die Leistungen sind aus den zugehörigen Einheitenzertifikaten zu entnehmen.

P_{Smax} = Die Anschlusswirkleistung (in AC) des Speichers bzw. des Speichersystems ist aus dem Datenblatt Speichersystem des Herstellers zu entnehmen. Sollte sich die Einspeiseleistung durch das Speichersystem erhöhen, teilen Sie uns dies bitte mit. In der Regel erhöht der Speicher im Modus Eigenverbrauchsoptimierung die Scheinleistung am Netzanschlusspunkt nicht. Eine Erhöhung tritt gegebenenfalls nur dann auf, wenn sich der Speicher am Regelenergiemarkt beteiligt oder im Modus "mit Lieferung in das Netz".

S_{Amax} = Die maximale Scheinleistung einer Erzeugungsanlage ist der höchste 10-Minuten-Mittelwert. Anmerkung zum Begriff: In der Berechnung sind alle Netzkomponenten zwischen Netzanschlusspunkt und den Erzeugungseinheiten zu berücksichtigen.

3. Angaben zum Messkonzept

Bitte geben Sie das Messkonzept entsprechend der im Internet veröffentlichten Messkonzepte an.
Sollten Sie ein abweichendes Messkonzept benötigen, bitten wir Sie sich mit uns abzustimmen.

4. Angaben zur Veräußerungsform von EEG-Neuanlagen und Mieterstromzuschlag

Nach den Vorgaben des EEG 2017 sind Betreiber von EEG-Anlagen, die ab 1. Januar 2017 in Betrieb genommen werden, verpflichtet, dem Netzbetreiber die erstmalige Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats mitzuteilen. Dies gilt unabhängig von der installierten Leistung der Anlage und nicht nur bei Direktvermarktung, sondern auch bei Inanspruchnahme der Einspeisevergütung. Anlagen > 100kWp müssen verpflichtend in die Direktvermarktung. Kleine Anlagen haben Anspruch auf eine Einspeisevergütung, die Art der Förderung steht jedoch dem Anlagenbetreiber frei.

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.